



GEMEINDE KILCHBERG ZH

6. NEUJAHRSBLETT

Herausgegeben von der Kommission für die ortsgeschichtliche Sammlung
durch den Gemeinderat Kilchberg ZH im Januar 1965

An die geehrte Einwohnerschaft von Kilchberg ZH

Unser sechstes Neujahrsblatt bringt die Fortsetzung von Herrn Dr. Hans Willi's Studie über Entstehung und Funktion der Landschreibereien im Gebiete des Standes Zürich. Im vorliegenden zweiten Teil erfährt die Kilchberger Landschreiberfamilie Nägeli eine menschlich ansprechende und aufschlussreiche Schilderung. Dem Autor sprechen wir auch für diese Fortsetzung seines Berichtes unsern besten Dank aus.

Mit den besten Glückwünschen zum begonnenen neuen Jahr überreicht der Gemeinderat der geehrten Einwohnerschaft dieses Neujahrsblatt.

Mit freundlichem Gruss!

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: *Herzer*

Der Gemeinderatsschreiber: *Hauser*

Kilchberg/ZH, anfangs Januar 1965.

Landschreiber und Kanzlei Mönchhof

im ehemaligen Stand Zürich und

Die Landschreiberdynastie Nägeli

2. TEIL

Die Landschreiberdynastie Nägeli

Im vorangehenden Abschnitt (Kilchberger Neujahrsblatt 1964) haben wir den Versuch unternommen, die wichtigsten Funktionen der einstigen Landschreiber in ihrer historischen Entwicklung festzuhalten und Stellung und Ansehen, die ein solches Amt seinen Inhabern verlieh, zu würdigen. Dabei stellte sich heraus, dass die Schaffung einer Landschreiberstelle im unteren Amt der Obervogtei Horgen erst im zweiten Dezennium des 17. Jahrhunderts erfolgt sein muss und dass somit die Kanzlei Mönchhof während der ganzen Dauer des Ancien regimes die einzige Landschreiberei in der Untervogtei «Thalwil, Kilchberg und derenden» war.

Damit stellt sich sogleich die Frage: Wie war *Hans Heinrich Nägeli* in der Lage, dieses Amt zu übernehmen, eine Kanzlei in seinem Hof im vorderen Mönchhof auf- und auszubauen, und wo hatte er sich die nötige Ausbildung und das geistige Rüstzeug dazu geholt?

Wiederholte «Erkenntnisse» von Bürgermeister und Rat verfügten, dass als Landschreiber nur gewählt werden dürfe, wer in der Stadt als Kanzlist ausgebildet worden sei. Die Kanzlisten erhielten aber weder während der Lehrzeit noch daran anschliessend als Schreiber auf einer der städtischen Kanzleien irgendwelche Besoldung oder Entschädigung. Sie hatten oft jahrelang auf eine besoldete Anstellung zu warten. Es konnten sich somit nur begüterte Familien den Luxus leisten, ihre Söhne Kanzlisten werden zu lassen. Diese Voraussetzung scheint bei der Familie des Hans Heinrich Nägeli gegeben gewesen zu sein, sonst wäre er kaum in der Lage gewesen, schon als Kanzlist den grossen Hof zu kaufen.

Engere Beziehungen zu vornehmen Stadtfamilien und Verkehr in den herrschenden Bürgerkreisen waren das Sprungbrett für eine aussichtsreiche Karriere. Auch diese Vorbedingung war bei ihm gegeben, denn schon anno 1615 hatte er sich mit der Stadtbürgerin Ursula Schneider verheiratet. Dass er sich in diesem Zusammenhang 1622 ins Stadtbürgerrecht einkaufte, entsprach auch dem Wunsche von Bürgermeister und Rat, nach Möglichkeit Landschreiberstellen von städti-

schen Bürgern besetzt zu sehen. Wie politisch klug die Regierung damit geplant und gehandelt hat, sollte sich in den bösen Jahren von 1795–1798 zeigen, wo die Landschreiber ausnahmslos sich als ihre zuverlässigsten Stützen auf der unruhigen Landschaft erweisen sollten.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass Hans Heinrich Nägeli Amtsantritt mit dem Ausbruch des dreissigjährigen Krieges zusammenfällt, in dessen Gefolge auch seine Heimat von Teuerung und Hunger schwer heimgesucht wurde; aber, im Gegensatz zu einigen seiner Kollegen, er hat nie über mangelndes Einkommen aus den vom Rat bewilligten Taxen oder über zu beschwerliche Arbeit geklagt. Wie alle seine Nachkommen ist er seiner Berufung vorbildlich nachgekommen, und auch den Verlust seiner Gattin nach erst achtjähriger Ehe hat er mit derselben stillen Ergebenheit getragen, die alle seine Nachkommen auszeichnet.

1625 verheiratete er sich in zweiter Ehe mit Ursula Rellstab. Zwischen dem Pfarrhaus auf Kilchberg und dem Hof Mönchhof müssen sowohl unter Pfarrer Tobias Hamberger als auch unter dessen Nachfolger enge freundschaftliche Beziehungen bestanden haben. Wiederholt treten sie gegenseitig und auch miteinander bei armen Familien als Taufpaten auf.

Der Ehe des Sohnes *Hans Heinrich II* mit Barbara Hamberger, der Tochter des väterlichen Freundes, entspringt *Mathias*. Er ist verheiratet mit Esther Labor. Sie wird ihn im hohen Alter von einundneunzig Jahren (gestorben anno 1733) um achtundvierzig Jahre überleben. Bei seinem Hinschied am 3. Mai 1685 vermerkt Pfarrer Rudolf Wyss im Totenbuch: Mathias Nägeli, Burger zu Zürich, Landschreiber zu Horgen, Thalwil und Kilchberg, auch Amtmann des Cappelerhofes.

Von den drei folgenden Landschreibern aus derselben Familie mit dem Vornamen *Hans Jakob* sei erwähnt, dass *Hans Jakob II* anno 1707 den Oberen Mönchhof käuflich erwarb und die Landschreiberkanzlei dorthin verlegte.

Eine etwas heiter anmutende Episode sei aus dem Leben von *Hans Jakob III* seiner ungewöhnlichen Beliebtheit wegen in Erinnerung gerufen.

Im Januar 1734 – es war im vierten Amtsjahr Hans Jakobs – beschloss die Jahreshauptversammlung die Anschaffung einer neuen «Fürsprütze». Da aber vom Staat, im vorliegenden Falle von den gnädigen Herren zu Zürich, keine Subvention zu erhoffen war, das Gemeindevermögen in bar nur einige Zehn Gulden auswies und man anderseits die wenigen zwei- und dreifach verbürgten Grundpfandtitel, Obligationen und Gülten (letztere waren sowieso nur von Seiten des Schuldners kündbar) nicht versilbern wollte, wurde man rasch darüber einig, dass Landschreiber Hans Jakob Nägeli als zügigste Persönlichkeit eine Geldsammlung organisieren solle. Als gewiegter Kenner seiner Gemeindegossen in betreff Hablichkeit, Spendefreudig-

keit, aber auch Zugeknöpfftheit, arbeitete er in seiner kanzleiisch schönen Handschrift und gediegen nach den Wachten Schooren, Bendlikon, Mönchhof und Kilchberg geordnet, eine Liste mit den Namen der fünfundsachtzig Familien aus, von denen ein Beitrag mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden konnte.

Einer bewährten Tradition folgend stellte er an die Spitze dieser Sammelliste die Namen von begüterten Familien Nägeli auf Kilchberg und Brunnen¹⁾, von denen denn auch wirklich einige, einzeln oder zu zweit, die für die damalige Zeit aussergewöhnlich hohen Beträge von fünfzehn Pfund zeichneten; ein Beispiel, dem der Landschreiber mit dem Bruder zusammen nicht nachstehen wollte. Lediglich drei der Begrüsten verweigerten irgendwelchen Beitrag. Unter ihnen befand sich ausgerechnet der Besitzer des Hofes im Bächler. Da dessen Geschlecht heute noch fortlebt, sei der Name aus Schicklichkeitsgründen verschwiegen.

Das taktisch wohl überlegte Vorgehen zeitigte seine Früchte. Das Sammelergebnis überstieg die Kosten der «Fürsprütze» um volle achtundvierzig Pfund. Mit berechtigtem Stolz legte Landschreiber Nägeli, begleitet von zwei Geschworenen, im Jahre 1737 die dreihundert Pfund – soviel betrug die Rechnung inklusive Trinkgeld – dem Lieferanten, Kupferschmied Hans Jakob Spross, auf den Tisch, der sich mündlich und schriftlich dafür aufs herzlichste bedankte und eine sozusagen unbefristete Garantie zusicherte.

Zum Abschluss dieses kulturgeschichtlichen Exkurses sei nachgetragen, dass unter den fünfundsachtzig Spendern deren fünfundsreiszig mit dem Familiennamen Nägeli allein zwei Drittel der Gesamtspende lieferten!

Wie mag wohl Hans Jakob III innert weniger Jahre so populär geworden sein?

Vergessen wir nicht, dass er wie alle seine Kollegen in den Vogteien nach seiner Ausbildung zum Kanzlisten in der Kanzlei seines Vaters als Substitut, Schreiber oder Kopist²⁾ gearbeitet hat und in dieser Stellung mit allen Bevölkerungskreisen in engen Kontakt gekommen ist. Sodann verlangten ja Bürgermeister und Rat von den Landschreibern, sich eines freundlichen Benehmens zu befleissigen, bereitwillig Auskunft zu erteilen und beim Ansetzen der ihnen zugestandenen Taxen «bei bedürftigen Leuten bescheidenlich vorzugehen».

Diese gewünschte Leutseligkeit und Hilfsbereitschaft müssen Hans Jakob Nägeli angeboren gewesen sein. Bei seinem Ableben am 20. April 1750 widmete ihm Pfarrer Johannes Scheuchzer mit lateinischer Prägnanz folgenden Nachruf: Er war ein Mann, der während zwanzig Jahren, etwas schwerfällig in der Ausübung seines Berufes,

¹ Unter ihnen befand sich auch der spätere Untervogt Hans Jakob Nägeli. P. Waldburger, Neujahrsblatt der Gemeinde Kilchberg 1964.

² Anstellung und Besoldung von Hilfspersonal war Sache der Landschreiber.

sich ausgezeichnet hat durch grosse Intelligenz, stetige Freundlichkeit im Gespräch und dadurch, dass er allen willig und fleissig gedient hat.»

Die Verlegung der Kanzlei Anno 1707 in den Oberen Mönchhof war, wie wir annehmen dürfen, zufolge Platzmangels erfolgt. Auf jeden Fall behielt die Landschreiberfamilie Nägeli als Wohnsitz den alten Hof am See. Die wachsende Fülle an Arbeit mag Hans Jakob III veranlasst haben, ab 1735 die von Substituten gefertigten Dokumente, die nicht vom Obervogt mit Siegel verbrieft werden mussten, nicht mehr persönlich zu unterschreiben. Die Unterzeichnung «Canzley Mönchhof» genügte.

So hielten es auch fortan sein Sohn *Hans Jakob IV* und der Enkel Johannes.

Ein Detail aus Hans Jakobs IV (Landschreiber 1750–87) Tätigkeit diene als Illustration dafür, dass schon vor rund zweihundert Jahren Beschwerden wegen des Lärms den Gerichten viel Arbeit und den Anwälten reichlichen Verdienst schufen.

Hans Jakobs Namensvetter im Mönchhof an der Hornhalde verklagte 1777 den Hausanstösser Caspar Landis beim Untervogt. Der Nachbar verursache mit seinen zwei Fadenrädern¹⁾ «ein überaus starkes und unleidliches Getön und Gerassel», das besonders dann unerträglich werden könne, wenn jemand bettlägerig werden sollte. Er verlange deshalb, dass das neuangeschaffte zweite Fadenrad entfernt und das alte wieder in die Stube zurückgestellt oder sogar auf den unteren Boden versetzt werde.

Vor Gericht in Rüschtikon entgegnete Caspar Landis, er habe schon immer ein Fadenrad gehabt, sei aber «wegen der grossen Haushaltung und Anwachsung seiner Kinder», um ihnen Arbeit zu geben, genötigt gewesen, noch eines anzuschaffen. Nägeli habe ja auch zwei Webstühle, von welchen ebenfalls starkes Getön erfolge und wer wisse, ob Nägeli nicht auch noch ein bis zwei weitere Webstühle aufstellen werde, die dann auch ein starkes Gerassel verursachen würden. Übrigens seien die Fadenräder «zu Stadt und Land unwidersprechlich», also könne auch er, Landis, zu seinem Berufe anschaffen, was er nötig habe.

Das Wochengericht entschied denn auch zu Landis Gunsten; immerhin mit einer etwas kostspieligen Auflage: Landis darf die Fadenräder weiterhin benutzen, muss aber zuvor auf seiner Seite an der Scheid- und Riegelmauer «ein Täfer von Brüggladen-Dicke und annoch unterzwischen mit Kartenpapier belegt und vermacht» anbringen. Zudem müsse er während der grossen Sommerwärme, nämlich im Brachheu- und Augstmonat, die Fadenräder zum Arbeiten auf den unteren

¹ Fadenräder ist im Schweizerischen Idiotikon nicht nachweisbar. Vermutlich handelt es sich dabei um Spulräder.



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

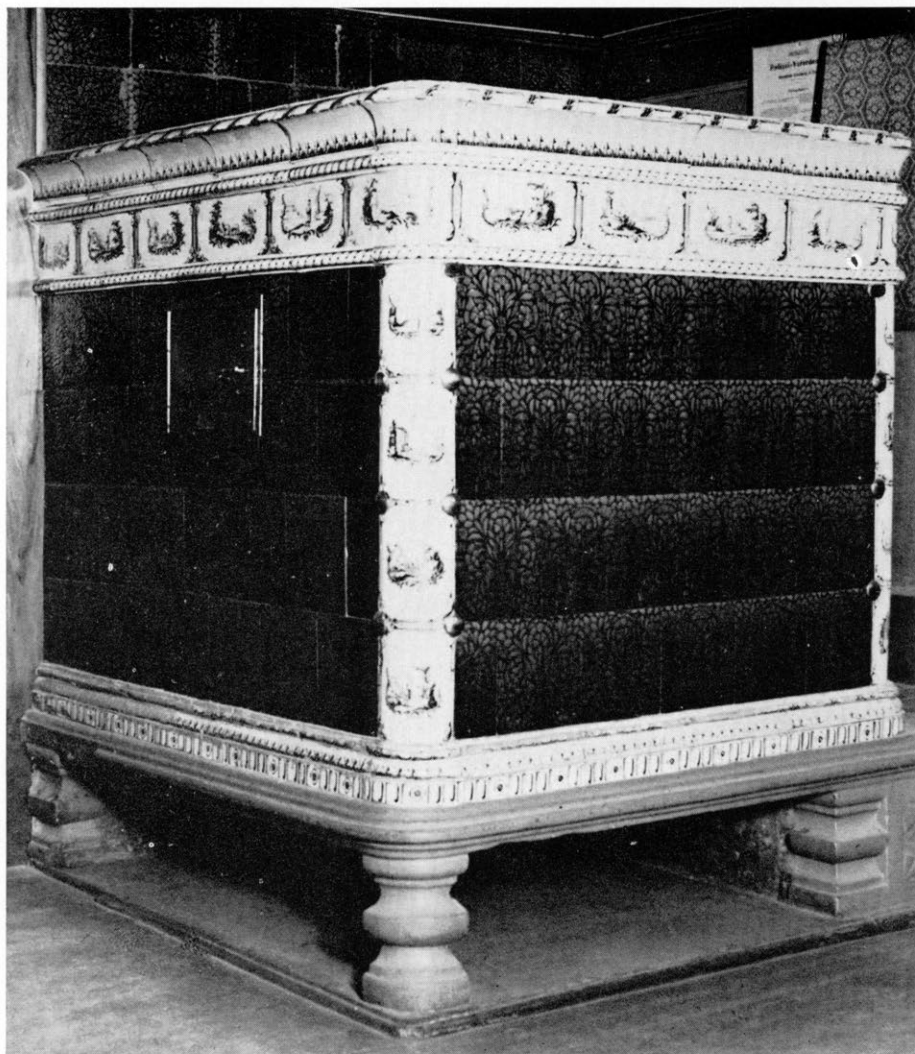


Abb. 4

Boden oder in die Laube stellen; auch dürfe er abends nie länger als bis halb zehn Uhr damit schaffen. Die Gerichtskosten hatten beide Parteien hälftig zu tragen.

Landis verlangte Bedenkzeit, wahrscheinlich auf Anraten seines Anwaltes Ratsprokurator Beyel¹⁾, und dieser beantragte bei den Obervögten Revision. Demzufolge sah sich auch Hans Jakob Nägeli veranlasst, die Wahrung seiner Interessen einem Anwalt, Ratsprokurator Rönner, zu übertragen.

Das Schlichtungsverfahren vor dem amtierenden Obervogt verlief erfolglos, und da Landis «weilers beschwert zu sein glaubte und nichts Neues vorzubringen wusste», erhielt Landschreiber Nägeli am 11. Februar 1780 (!) den Auftrag, die Appellation an Bürgermeister und Rat abzufassen.

Johannes Nägeli, geboren 1737, heiratete erst im Alter von vierzig Jahren Anna Nägeli von Kilchberg. Schon zu Lebzeiten seines kränklichen Vaters besorgte er an dessen Stelle die Landschreibergeschäfte. Zum ersten Mal wird er, drei Monate nach dessen Tod, im Februar 1788 als Landschreiber erwähnt. Die seiner Ehe entsprossenen Kinder Heinrich, Johannes und Anna starben in verhältnismässig jungen Jahren, während ihn nach seinem Anno 1804 erfolgten Hinschied die Witwe um fünfundvierzig Jahre überlebte.

Aus den wenigen erhaltenen Nachrichten aus seinem Leben können wir vermuten, dass in mancherlei Beziehungen, namentlich was seinen Charakter und seinen Umgang mit den Menschen anbelangt, ein Vergleich mit Hans Jakob III nicht fehlgehen dürfte. Pfarrer Wirz stellt ihm das schöne Zeugnis aus: Ein Mann, hervorragend an Ehrbarkeit und sittlich hoch stehender Lebensführung.

Ihm und seinem Freunde Pfarrer Hans Heinrich Wirz hat es Kilchberg zu verdanken, dass die Wirren von 1795–98 und der Umsturz im Gefolge der französischen Revolution an der Gemeinde ohne Begleiterscheinungen gewalttätiger Natur vorbeigegangen sind.

Ihrem Zusammenwirken darf Kilchberg den 26. Januar 1798 als *Ehrentag* in dauernder Erinnerung behalten.

In voller Erkenntnis, dass die revolutionäre Stimmung auf dem Lande ihrem Höhepunkt zustrebte, sandte die Regierung unter Bürgermeister David von Wyss²⁾ Deputationen aufs Land hinaus mit dem

¹ Ratsprokurator Beyel begegnen wir auch im Forderungsprozess anlässlich der Liquidation der Porzellanfabrik im Schooren, wo er die Gründerfamilien dieses Unternehmens als Kläger vertrat. H. Willi, Die Porzellan- und Fayencefabrik im Schooren. Ein aufschlussreicher Prozess. Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1964.

² Bürgermeister David von Wyss war bei den revolutionären Heissporen so verhasst, dass die erste, von kurzer Lebensdauer sein sollende zürcherische Tricolorenkarte (Schwarz-Rot-Gelb) die Farbe Weiss nicht enthalten durfte, da man darin nichts «Wysses» sehen wollte.

Auftrag, vor versammelten Mannschaften die drohende Kriegsgefahr darzulegen, sie über die von ihr bereits getroffenen Massnahmen zu orientieren, wirkliche oder vermeintliche Beschwerden entgegenzunehmen und das Volk zur Eintracht zu ermahnen.

Die I. Brigade dieser Deputationen bereiste die «Quartiere» Stadtquartier, Birmensdorf, Knonau, Wädenswil und Horgen.

Am 19. Januar 1798 erliess die Kanzlei Mönchhof aus Auftrag und Befehl von General-Inspektor Meyer von Knonau das Aufgebot auf den 26. Januar, morgens 10 Uhr in die Kirche Kilchberg an sämtliche Infanterie, Kavallerie, Jäger, Artillerie, Schiffsleute, alte Mannschaft und Rekruten von Wollishofen, Kilchberg, Adliswil und Rüslikon zur Entgegennahme eines Berichtes über die Lage des Vaterlandes und über die für einmal von der Regierung getroffenen Massnahmen. Alle hatten «ohne Montur und Armatur» zu erscheinen.

Die I. Brigade, bestehend aus Junker Ratsherr und General-Inspektor Meyer von Knonau, alt Landvogt Hofmeister, Junker Landvogt Hans Georg Escher und dem Sekretär Hans Rudolf Landolt, begann ihre keineswegs beneidenswerte Fahrt am 22. Januar im Fraumünster und anschliessend in Birmensdorf, wo «die Deputation mit Rührung angehört wurde». Ähnlich verlief die Tagung in Affoltern a. A. Hingegen herrschte in Mettmenstetten, trotz der Anwesenheit von Landvogt Holzhalb und Landschreiber Heidegger, in der von 1600 Mann überfüllten Kirche ein derart turbulenter Aufruhr, dass die Deputation erst zum Worte kommen konnte, nachdem sie versprochen hatte, die vorgebrachten Amnestiegesuche für die politischen Gefangenen an die Regierung weiterzuleiten.

Mit zwei Vorspannen ging die beschwerliche Fahrt über Sihlbrugg und die tief verschneite Hirzeler Höhe nach Wädenswil. Eine unheimliche Stille lag hier über Dorf und Schloss, wo die Deputierten bei Landvogt von Orelli Nachtquartier bezogen. Der 25. Januar in der dortigen Kirche, wo 4000 Mann versammelt waren, wurde denn auch zum eigentlichen Schreckenstag.

Schweren Herzens fuhr die Deputation noch am gleichen Nachmittag nach Horgen, um im Gasthaus zum Löwen zu übernachten.

Wir können uns vorstellen, mit welcher Erleichterung sie dort einen Eilbrief aus Kilchberg entgegennahm, der für die zweite Etappe des kommenden Tages überaus Verheissungsvolles versprach.

Noch war aber vorerst der frühe Morgen in Horgen zu überstehen. Schon der Aufmarsch zur Kirche wurde zu einem eigentlichen Spiessrutenlaufen, und in der Kirche selbst herrschte ein Aufruhr, immer wieder aufgestachelt von Leuten aus Mettmenstetten, wie in Wädenswil, dass die Deputierten nach einer Stunde unverrichteter Dinge abziehen mussten, damit sie rechtzeitig um zehn Uhr in Kilchberg eintreffen konnten.

Der Eilbrief, datiert Kilchberg, den 25. Januar 1798, unterzeichnet

Pfr. Wirz und adressiert an «Herrn Landvogt Hofmeister, jetzt in Horgen», hatte folgenden Inhalt: «Ich wage es, Ihnen die Bitte mitzuteilen, dass die hohe Deputation geruhen möchte, morgen vor dem Actus allhier ihr Absteigequartier im Pfarrhaus zu nehmen, da sich sonst keine Gelegenheit dazu in der Nähe der Kirche befindet und auch die Beamten und Offiziere dem Herrn General-Inspektor ihre Bewillkommnung zu machen wünschen.»

Was die Deputation am 26. Januar 1798 in Kilchberg erlebte und wie der «Actus» verlief, entnehmen wir einem Eilbriefe mit den Unterschriften der drei Deputierten, den sie in überbordender Freude kurz nach 12 Uhr mittags des gleichen Tages vom Pfarrhause aus an den Amtsbürgermeister abgehen liessen:

«Beinahe zu schnell war der Übergang von den schmerzhaftesten, Herz durchstechenden Empfindungen, welche der unglaubliche Tumult in der Kirche zu Horgen in uns erregten, zu den Ausdrücken kindlichen Gehorsams und Dankbarkeit, wodurch sich das Benehmen der ganzen lieben Versammlung hier in der Kirche zu Kilchberg kennzeichnete und die Herzen in der innersten Tiefe berühren musste . . . Und die Dankbarkeit dieser treuen Untertanen äusserte sich nicht bloss durch Kopfnicken . . . , und ihre Ergebenheit gaben sie nicht bloss durch Tätigkeit zu verstehen, womit man bemüht war, fremde Zuhörer von Horgen, Mettmenstetten und dortiger Gegend von dem Eintritt in die Kirche entweder abzuhalten oder wirklich wieder hinauszuweisen, sondern im allerauffallendsten durch ehrerbietigen Vortrag von Herrn Hauptmann Nägeli im Schooren . . . ».

Dem Eilbriefe legten sie ein «Imprimé» bei, wovon in der vorangehenden Nacht eine Anzahl in die Häuser gelegt worden war, das die Landleute zu Bescheidenheit und Anstand aufforderte.

Weitere Einzelheiten über den Verlauf der Versammlung enthält der noch am gleichen Nachmittag abgefasste Schlussbericht der I. Brigade an die Ehrenkommission:

«Bei der Kirche stand eine schön montierte Polizeiwache und der Adjutant, welche für dieses Zeichen der Hochachtung, wie in Birmensdorf, gebührend belohnt wurde. Dieser ganze Actus zeichnete sich durch feierliche Stille aus. Die Rührung war sichtbar. Man sah Tränen fließen. Ungeachtet mehrere fremde Personen, von der Schildwache abgehalten, einige wirklich wieder hinaus gebracht wurden, blieben doch mehrere derselben in der Kirche zurück. Allein dies war von keinem nachteiligen Einfluss. Wer hätte gewagt, die mächtige Einmütigkeit dieser ruhigen Mannschaft zu stören!»

Der Bericht fährt dann fort, einleitend habe Hauptmann Nägeli mit ehrfurchtsvollen Worten die Deputation begrüsst und dafür gedankt, dass «die teuren Landesväter ihm gestatteten, unsere Angelegenheiten vorzulegen». Im Anschluss daran habe er eine, von Pfarrer Wirz und Landschreiber Nägeli verfasste, Bittschrift verlesen, dass «unsere gnä-

digen Herren eine gänzliche Amnestie allen inhaftierten, verwiesenen und aus Furcht entwichenen oder sonst an Ehr und Gut geraubten Männern erteilen möchten». Und nun folgt der für Kilchberg ehrenvolle Satz: «Wir hoffen, diesen Wunsch umso eher äussern zu dürfen, da wir immer bei allen unruhewollen Auftritten unseres Vaterlandes (gegen unsere Regierung) allzeit stille Zuschauer gewesen und wir auch mit ganzer Überzeugung glauben, dass das der erste Grund und einzige Weg ist, wodurch wahre Ruhe und wahre Treue zu erwarten ist. Und wir werden als würdige Enkel unserer grossen Vorfäter für Gott und Vaterland unser Blut gegen alle äusseren und inneren Feinde willig und gern opfern . . . ».

Nach dem feierlichen Akt brachten Hauptmann Nägeli und «die wackeren Vorgesetzten der Gemeinden Kilchberg, Rüschnikon, Adliswil, Bendlikon, Mönchhof und Wollishofen» die Urschrift ins Pfarrhaus, mit der Bitte, die Deputation möge sie an Bürgermeister und Rat weiterleiten und ihnen gestatten, gleich anschliessend ihre Delegierten in die Landeskommision zu wählen.

Gerührt von soviel Ergebenheit und aus Freude darüber, dass seine Deputation «nur in Kilchberg und sonst nirgendswo etwas Schriftliches von dem, was von dem Redner oder Sprecher gesagt wurde, erhalten habe», entsprach Meyer von Knonau den vorgebrachten Wünschen.

Irgendwelchen Einfluss auf die Ereignisse hatte aber die Stellungnahme Kilchbergs nicht. Gesamthaft lauteten die Berichte aller Brigaden derart niederschmetternd, dass, obwohl Bürgermeister, Kleiner und Grosser Rat, drei Tage später eine allgemeine Amnestie gewährten, das Ende des so viel gelästerten Regimes, das sich immerhin im Laufe von nahezu fünf Jahrhunderten bewährt hatte, nicht mehr aufzuhalten war.

Wenige Tage zuvor hatte Landschreiber Johannes Nägeli, eine früher ausgegebene allgemeine Weisung befolgend, persönlich zwei Kaufbriefe von Kilchberg dem amtierenden Obervogt Hans Jakob Pestalozzi zum Siegeln in die Stadt gebracht. Es sollte dessen letztes Siegel für die Canzley Mönchhof sein. Denn wenige Wochen später betrat Municipalitätspräsident Hans Jakob Syfrig die Kanzlei, wo bereits die Formulare mit dem Aufdruck:

FREIHEIT *GLEICHHEIT*
GERECHTIGKEIT
EINIGKEIT *ZUTRAUEN*

auflagen, um im Namen des souveränen Volkes sein eigenes Petschaft anzubringen.

Zu den Abbildungen

Abbildung 1

Die alte Landschreiberei und Kanzlei ab 1707, heute Gasthaus zum «Obnern Mönchhof». Unser Bild zeigt den prächtigen Bau an der alten Landstrasse über den damals noch zusammenhängenden ausgedehnten Rebbergen oberhalb der Weinbergstrasse. Nach der Photoaufnahme um 1905 der damals in Kilchberg ansässigen Firma Photos, Gebrüder Wehrli. Aus dem Archiv der Ortsgeschichtlichen Sammlung Kilchberg/ZH im Conr. Ferd. Meyer-Haus.

Abbildungen 2 und 3

Diese beiden Portraits stellen, nach weitgehend gesicherter Ueberlieferung, den Kilchberger Landschreiber Johannes Nägeli und seine Ehefrau dar. Die beiden unsignierten und auch nicht weiter beschrifteten Oelgemälde im Format von ca. 90 x 70 cm, wurden uns in freundlicher Weise vom Besitzer zur Publikation zur Verfügung gestellt. Als Entstehungszeit der beiden Bilder dürften die Jahre um 1840 angenommen werden. Sehr sinnfällig wird mittels des keck hinter das Ohr geschobenen Federkiels der Beruf des Porträtierten angedeutet.

Abbildung 4

Der alte Ofen in der Landschreiberstube im «Obnern Mönchhof». Dieser prachtvolle Kubusofen, ein eindrückliches Werk eines leider nicht vermerkten, aber ohne Zweifel tüchtigen Hafners, dürfte im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erbaut worden sein. Seine Form und Ausmasse weisen die damals auf der Zürcher Landschaft übliche Ausprägung auf. Fuss- und Kranzgesimse zeigen reiche Ornamentik. Der oben umlaufende Fries und die Ecken, sind mit manganfarbenen Landschaften und Figuren reizvoll geschmückt. Die Flächen füllen grün patronierte Kacheln mit dem Nelkendecor.

Um Raum zu gewinnen, wurde bei Anlass des Einbaues der Zentralheizung in den 1930er Jahren unser Ofen abgebrochen. Der verständnisvollen Einsicht des bauleitenden Architekten ist zu ververdanken, dass die Ofenfront an die Rückwand versetzt, noch heute ein Schmuck der Gaststube, an die vergangene Pracht erinnert.

(Nach einer Photo von Herrn Architekt Jakob Liggenstorfer, Kilchberg/ZH im Archiv der Ortsgeschichtlichen Sammlung Kilchberg/ZH.)

Zur Beilage:

Urkunde aus dem Gemeindearchiv Kilchberg/ZH gefertigt von Landschreiber Hans Jakob Nägeli II und von ihm unterzeichnet. Der Inhalt betrifft eine privatrechtliche Abmachung bezüglich die bestehende Schiessanlage am See in Bendlikon und wurde 1720 errichtet.

(Orig. im Gemeindearchiv Kilchberg/ZH, Archivverzeichnis II A 6 c 3)

Theod. Spühler



Wollen Seygeder

Meniglichem hiermit, das
 ein Hofmann Dmard Gaudlitz, bei dem
 Johann Gunttmaister und alt Bauer
 Johann Fastitz diebeim vismalligen wol-
 -der Ordnung Anstman der Bindung Augt?
 im Augustmonat, bewilligat und krypt: und
 Erbauung Gottes Disuzenstandts, mit allem
 gelobt und Anspornen, dem Dalmister Hans
 Jacob Prop Bauer, an seiner Allernachst darau
 Hofbauern den bauern Rutz Augt besitzenden,
 Leben weisen, mit dem geringsten Schaden zu Befugung,
 auf die wenigen minges Weg daruweg weder
 zum Disuzen Handel, noch zum abfinden gemacht,
 sondern mit Einigung des Disuzen, und ge:
 : woguliger Abfindung, das Disuzen über dem
 Dm wie bis Jahr 1710, dies zu bedinmen,
 und hiermit zu Rath dessen bauern, Dalm:
 : mester Prop Bauer, und Dm nach Einigung
 der allem Schaden RVEL sinen, wollen, so geben
 ist nicht den Befugung tag 1710 Monat, nach
 Brief gabiet, gabiet, für Dm, Dm:
 : Dm und zwanzig Jahre: ?

auf Jacob Dmard
 Landt schreiber:
 1710.